

Fam RZNewsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

heiraten kann man beim Standesamt – das weiß in Deutschland jedes Kind. Und fast jeder, der auch nur ansatzweise mit Familienrecht in Berührung kommt, glaubt zu wissen, dass in Deutschland nur eine Eheschließung vor dem Standesbeamten Rechtswirkung erzeugt. Doch das ist nicht die ganze Wahrheit. Art. 13 Abs. 4 S. 2 EGBGB lässt neben der standesamtlichen Zivilehe auch eine Eheschließung vor „**ermächtigten Personen**“ im Inland zu. Das sind meist ausländische Konsularbeamte, es können aber auch Geistliche sein, die in Deutschland voll wirksame Eheschließungen nach religiösem Ritus durchführen.



Heinz Zimmermann

Diese alternative Eheschließungsform steht freilich nicht jedermann offen, sondern **nur ausländischen Staatsangehörigen**. Ein Deutscher darf dabei nicht beteiligt sein. Und so heiraten jährlich etliche Türken beim türkischen Generalkonsulat, Italiener bei ihrer Botschaft oder Griechen nach griechisch-orthodoxem Ritus vor dem Geistlichen in ihrer Kirchengemeinde.

Die Wirksamkeit einer solchen Eheschließung vor einem griechisch-orthodoxen Geistlichen hatte nun das OLG Stuttgart zu entscheiden ([FamRZ 2025, 1695](#), m. Anm. *Zimmermann*). So ganz klar wird aus dem Beschluss nicht, wer jetzt eigentlich genau mit der Eheschließung des Paares betraut war – der ermächtigte Geistliche selbst oder doch eher ein von diesem nur beaufsichtigter „Helfer“? Das OLG hielt sich mit dieser Frage allerdings nicht lange auf, sondern stellte überraschend fest, dass es darauf gar nicht ankäme, sondern dass es völlig ausreicht, wenn der ermächtigte Geistliche **einfach nur anwesend** war. Damit sei die geforderte Form „vor der ermächtigten Person“ erfüllt.

Überträgt man das auf das deutsche Eheschließungsrecht, wird man als Standesbeamter gleich hellhörig: § 1310 Abs. 1 BGB gibt vor, dass die **Eheschließung „vor dem Standesbeamten“** zu erfolgen hat. Heißt das nun, dass ich als Standesbeamter künftig bei meinen Eheschließungen gar nichts Konkretes mehr machen muss? Kann auch ein Freund des Paares, der Vater der Braut oder ein kirchlicher Würdenträger die Eheschließung durchführen, wenn ich einfach nur mit im Raum bin? Ich gebe zu, die Vorstellung klingt schon sehr entspannt...

Heinz *Zimmermann*

Standesbeamter im Standesamt Neukölln von Berlin

Verlagsangebot

Borthbuch Unterhalt

Das FamRZ-Buch zum Unterhaltsrecht von Helmut *Borth* in Neuauflage. Systematisch, klar und mit vielen Berechnungsbeispielen. Aktuell mit neuer Rechtssprechung zum Naturalunterhalt – Kindesunterhalt (Ausdehnung Einkommensstufen, Anhebung Selbstbehaltssätze, Berechnung bei Geschwistertrennung) – Asymmetrisches Wechselmodell mit Berechnungsstrukturen, Reformbestrebungen u. v. m.

Jetzt bestellen »



98,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand

www.famrz.de

Neueste Meldungen

Neue Regeln für die Anfechtung der Vaterschaft durch leibliche Väter

Kabinett beschließt Neuregelung der Vater-

Familienrechtliche Presseschau Oktober 2025

Wir sammeln für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat

Haager Kindesentführungsübereinkommen feiert Geburtstag

Vor 45 Jahren wurde das Haager Übereinkommen

schaftsanfechtung: Mehr Rechte für leibliche Väter, Kindeswohl bleibt Leitlinie.

Mehr erfahren

u. a. zu: Bundesjustizministerin, Gewalt gegen Eltern, Leihmutterschaft, Dreifachmütter in Ungarn, Kl.

Mehr erfahren

über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung verabschiedet.

Mehr erfahren



Podcast: Familienrechtsanwalt als Beruf

Unsere Gäste Ingeborg *Rakete-Dombek* und Tonia *Mittermaier* berichten von ihrem Weg ins Familienrecht, von der Ausbildung über den Berufseinstieg bis zur täglichen Praxis.

[Jetzt anhören »](#)

Leitsätze auf famrz.de

Neueste Entscheidungen

Anhörung des Kindes im HKiEntÜ-Verfahren

Lesen Sie die Leitsätze zum *EuGHMR*-Urteil v. 9.9.2025 – Beschwerde Nr. 2068/24. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Jörg Michael *Dimmler* wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

Mehr erfahren

Keine Umgangsregelung gegen den Willen eines 15-Jährigen

Lesen Sie die Leitsätze zum *BVerfG*-Beschluss v. 28.8.2025 – 1 BvR 316/24. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Malory *Völker* wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

Mehr erfahren

Auskunft über die Höhe des ererbten Kindesvermögens

Lesen Sie die Leitsätze zum *BVerfG*-Beschluss v. 26.8.2025 – 1 BvR 208/23. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Elisabeth *Koch* wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

Mehr erfahren



Aus dem Heft

Michael Cirullies: Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz v. 22.8.2025

Der Entwurf bildet das vorerst letzte Glied einer längeren Kette von Gesetzesvorhaben, die in den vergangenen 14 Monaten mit dem Ziel verfasst wurden, das Gewaltschutzrecht zu verbessern.

[Zum Artikel »](#)

Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes

Verlagsangebot

Kann jeden treffen. Überall.

Das internationale Güterrecht ist allgegenwärtig: Bei ehevertraglicher Gestaltung, Eheauseinandersetzung oder Rechtsgeschäften mit einem verheirateten Vertragspartner wird der Auslandsbezug oft übersehen. Das FamRZ-Buch von *Döbereiner/Frank* schafft Grundlagen und konkrete Aufbereitung mittels zahlreicher Beispielsfälle, Praxistipps, Formulierungsvorschläge u.v.m.

[Jetzt bestellen »](#)



59,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand



Anbieter im Sinne von § 18 MStV und §§ 5, 6 DDG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

[Abmeldung](#)

[Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere

[Datenschutzerklärung](#).